



# Allgemeine Informationen

### Anmeldung zur Schulbuchausleihe

In diesem Schuljahr soll die Anmeldung zur Schulbuchausleihe wieder über das IServ-Aufgabentool erfolgen. Alle Formulare sind als PDF-Dateien elektronisch ausfüllbar und werden i.d.R. einfach hochgeladen. Alternativ können Sie das Anmeldeformular per Mail an [schulbuch@gymlgh.de](mailto:schulbuch@gymlgh.de) versenden; dies gilt insbesondere für neue Schüler/innen, die noch keinen eigenen IServ-Account haben (z.B. neuer Jahrgang 5).

**Bitte ausschließlich PDF-Dateien hochladen oder senden, keine Fotos (.jpeg, .jpg, .heic usw.)!**  
(Die Foto-Formate sind sehr unterschiedlich und können häufig nicht von uns verarbeitet werden.)

Einige PDF-Viewer erlauben anscheinend keine Bearbeitung der elektronischen Formulare. Füllen Sie in diesem Fall die ausgedruckten Formulare per Hand aus. Sie können sie anschließend bei den Klassenlehrern oder im Sekretariat einreichen oder als PDF-Datei per Mail senden.

Die Leihgebühr beinhaltet den obligatorischen Schultimer (Jg. 5-10). Ebenfalls können Timer bei der Schulbuchausgabe für 4 € in bar erworben werden, falls Sie nicht an der Ausleihe teilnehmen.

### Termin und Anmeldung

Alle Formulare und Unterlagen stehen über das Aufgabentool in IServ zur Verfügung oder sind auf der Homepage unter „Dokumente“ zu finden.

Spätester Termin für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist der **24. Mai 2023**. Bis zu diesem Tag müssen das **Anmeldeformular** und die **Zahlung** der Leihgebühr bei der Schule eingegangen sein. Wenn Sie eine Gebührenbefreiung oder -ermäßigung in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie bis zu diesem Termin auch alle erforderlichen **Nachweise** einreichen. Aus organisatorischen Gründen ist dies ein **Ausschlusstermin! Wer diese Frist nicht einhält, muss daher alle Bücher auf eigene Kosten selbst beschaffen!** Eine Terminüberschreitung wird nur in Ausnahmefällen geduldet. Für den Mehraufwand erheben wir jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 10 €, die vollständig dem Lernmittelkonto zufließt. Ein Erlassen dieser Bearbeitungsgebühr ist nur bei Schulwechsel (Jg. 6-11), Auslandsschuljahren, Wiederholung einer Klasse u. ä. möglich.

Melden Sie Ihr Kind auch dann an, wenn noch nicht ganz sicher ist, ob es an der Schule oder in der Klasse verbleibt. Die Gebühren werden auf Antrag zurückerstattet (s. unten).

**Wichtig:** Es zwingend erforderlich, bei der Zahlung das Kassenzeichen anzugeben.  
Ohne diese Angabe können wir Ihre Zahlung nicht verbuchen!

Bitte benutzen Sie hierzu beim **Verwendungszweck** nur das folgende Schema:

**2023-SB**aktuelle\_Klasse\_im\_Schuljahr\_2022/23**Nachname,Vorname** des Kindes

Beispiel Kassenzeichen: **2023-SB9AMeyer,Leon** (Ohne Leerzeichen, kein weiterer Text!)

Für neue Schüler bitte dieses Muster anwenden:

**2023-SB5neuMeyer,Leon** (5 steht hier für die zukünftige Klassenstufe.)

Weitere Informationen finden Sie in den Ausleihbedingungen.





## Schulbuchausleihe 2023/24

### Gebührenbefreiung

Für die Gebührenbefreiung gilt eine Stichtagsregelung. Sie müssen nachweislich am **1.05.2023** zu den Berechtigten gehören, um die Befreiung in Anspruch nehmen zu können.

Berechtigt sind Sie laut niedersächsischem Erlass zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln, wenn Sie am 1.05.2023 Leistungen gemäß einem der folgenden Gründe erhalten:

- 2. Sozialgesetzbuch (SGB II) - *Grundsicherung für Arbeit Suchende (Bürgergeld)*
- 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - *i.W. Heim- und Pflegekinder*
- 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) - *Sozialhilfe*
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Wohngeld zur „*Vermeidung von Hilfebedürftigkeit*“ im Sinne von § 9 SGB 2 oder von § 19 SGB 12  
(Dies muss extra bescheinigt werden, der „normale“ Wohngeldbescheid reicht **nicht** aus!).

Reichen Sie als Nachweis eine Kopie von der ersten Seite des Leistungsbescheides ein.

Hinweis: **BuT**-Bescheinigungen dürfen für eine Befreiung **nicht** akzeptiert werden!

### Gebührenermäßigung

Falls in Ihrem Haushalt drei oder mehr Kinder leben, die im Schuljahr 2023/24 schulpflichtig sind, ist eine Reduzierung der Jahresgebühr um ca. 20% möglich. Notieren Sie hierzu die Daten der betreffenden Kinder im Anhang Gebührenermäßigung. Zusätzlich müssen uns gültige Nachweise (Schulbescheinigungen, Schülerschein o.ä.) eingereicht werden, sofern diese nicht schon vorliegen.

### Härtefälle

In Ausnahmefällen kann eine Gebührenbefreiung oder -ermäßigung auch gewährt werden, wenn besondere Umstände vorliegen. Bitte senden in diesem Fall einen formlosen Härtefall-Antrag an uns (z.B. per E-Mail), in dem Sie Ihre finanzielle oder familiäre Bedürftigkeit darlegen. Ein Gremium aus Vertretern der Schulleitung, des Schullehrernrats und dem Lernmittelbeauftragten wird dann darüber beraten und eine Entscheidung treffen.

### Ersatzleistungen

Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren werden neue Schulbücher erst dann ausgegeben, wenn eventuelle Ersatzforderungen für beschädigte oder verloren gegangene Bücher von Ihnen beglichen wurden. Bücher mit Flüssigkeitsschäden werden aus hygienischen Gründen grundsätzlich von uns aussortiert. Als weitere Beschädigungen gelten z.B. beschriftete oder fehlende Seiten sowie übermäßige Beschmutzungen oder Abnutzungserscheinungen. Wir empfehlen Buchumschläge! Kleinere Schäden wie eingerissene Seiten oder gebrochene Buchrücken können und müssen von Ihnen selbst repariert werden.

Die Ersatzforderungen sind der Liste mit den Zeitwerten zu entnehmen.

Bitte beachten Sie, dass jegliche Aufwendungen für die Schulbuchausleihe nur aus Ihren Gebühren und Zahlungen finanziert werden! Zuschüsse von außerhalb erhalten wir lediglich für bestimmte leistungsberechtigte Familien.





### Rückzahlungen

Rückzahlungen leisten wir in der Regel nur auf Antrag, da Ihre Kontodaten nicht von uns gespeichert werden. Nutzen Sie bitte das Formular Rückerstattung. Beträge, die nicht anfordert werden, verfallen am Ende des laufenden Schuljahres.

April 2023

F. Reiter  
*Lernmittel*

E-Mail: [schulbuch@gymigh.de](mailto:schulbuch@gymigh.de)

